

Ortschaftsratsstischvorlage OTV/006/2021

Amt: Stadtkämmerei
Bearbeiter: Jan-Phillip Saur
Aktenzeichen: 640.34

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortschaftsrat	20.04.2021	öffentlich

Protokollauszug an: Stadtkämmerei

Antrag Gerstenberger - Vergabeentscheidung Lehenbrunnen-Erweiterung Bauplatz 1

Sachverhalt

In der Ortschaftsratsitzung am 09.03.2021 wurde über die Vergabe der Bauplätze 1 + 6 im Gebiet Lehenbrunnen-Erweiterung entschieden. Die Vergabe wurde nach den Vergaberichtlinien durchgeführt, welche bereits bei der ersten Vergabe der Bauplätze im Gebiet Lehenbrunnen-Erweiterung im Jahr 2018 angewendet wurden. Sie besagen, dass Einheimische und Personen ohne Haus bevorzugt behandelt werden. Nachrangig werden Bewerber behandelt, welche nur ein Kriterium oder kein Kriterium der Vergaberichtlinie erfüllen.

Der Bewerber, der am 09.03.2021 für den Platz Nr. 1 ermittelt wurde, hat in der Zwischenzeit bei der Verwaltung erklärt, dass er den Platz nicht kaufen wolle. Nach der Vergaberichtlinie rückt nun ein Ehepaar nach, welches Auswärtig und im Eigentum eines Hauses ist. Es handelt sich um die einzigen verbliebenen Bewerber auf den Platz Nr. 1. Es wurde ein Umlaufbeschluss bezüglich der Vergabe an das Nachrückende Ehepaar von Seiten der Verwaltung angestoßen, diesem hat Herr OR Gerstenberger widersprochen. OR Gerstenberger führt aus, dass er immer strengere Vorgaben in Bezug auf neue Baugebiete erwartet, weshalb der Bauplatz nicht an ein auswärtiges älteres Ehepaar vergeben werden sollte. Der Platz sollte vorerst nicht mehr angeboten werden und nur an jüngere Familien oder Lebensgemeinschaften abgegeben werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung wurde ein transparentes Bewerbungs- und Vergabeverfahren durchgeführt. Dem lag die oben bezeichnete Vergaberichtlinie zu Grunde, die auswärtige nachrangig berücksichtigt, aber nicht komplett von der Vergabe ausschließt. Ein Ausschluss von Auswärtigen ist auch aus Sicht des Gleichbehandlungsgrundsatzes durch Bundes- und EU-Recht nicht möglich. Kriterien zur familiären Situation oder zum sozialen Engagement in der Gemeinde können zu einem gewissen Grad in Vergaberichtlinien berücksichtigt werden, dies ist aber nicht geschehen. Die Vergaberichtlinien während des laufenden Verfahrens zu ändern und somit einen Bewerber zu benachteiligen erscheint der Verwaltung als schwierig. Zudem scheint der Ausschluss

mit der Begründung „Alter der Bewerber“ der Verwaltung rechtlich äußerst fragwürdig.

Beschlussvorschlag:

Der Bauplatz Nr. 1 wird an den Bewerber Nr. 3 zu den üblichen Bedingungen verkauft.

Anlagen

- Antrag Herr Gerstenberger
- Bewerberübersicht (nichtöffentlich)